

04. Mai 2017

Kritische Stellungnahme zu den beabsichtigten gesetzlichen Änderungen im SGB VIII für Kinder in Pflegefamilien und Heimen

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) bezieht sich mit dieser Stellungnahme nur auf einen Teilaspekt des Gesetzentwurfes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, der am 12.04.2017 im Bundeskabinett beschlossenen wurde und am 07. Juli 2017 verabschiedet werden soll.

Es ist beabsichtigt, bei Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien, Heimen und Wohngruppen bereits zu Beginn der Hilfe eine verbindliche „Perspektivklärung“ in die Hilfeplanung gesetzlich aufzunehmen. Die Fachkräfte in den Jugendämtern müssen eine Prognose formulieren, ob es sich um eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Unterbringung handeln wird. Unstrittig ist, dass Kinder und Jugendliche für ihre Entwicklung verlässliche Bezugspersonen und sichere Orte benötigen. Kinder, die bereits einige Lebensjahre in ihrer Herkunftsfamilie gelebt haben, haben Beziehung und Bindung zu ihren leiblichen Eltern aufgebaut und sind ihnen gegenüber in Loyalität gebunden, unabhängig von ihrer Geschichte und ihrem Lebensort. Diese systemischen Wechselwirkungen müssen beachtet und leibliche Eltern als gleich-wertige Menschen in alle Phasen der Hilfeplanung gleich-berechtigt mit einbezogen werden.

Vor allem der Beginn einer stationären Hilfe unterliegt meist einer besonderen und häufig eskalierten innerfamiliären Krisendynamik, begleitet von starken und divergierenden Emotionen und Verhaltensweisen der Familienmitglieder. Zu diesem Zeitpunkt bereits eine verbindliche „Perspektivklärung“ festzuschreiben ignoriert Veränderungs- und Entwicklungspotenziale, die auf Grund der besonderen Situation zunächst nicht sichtbar sind. Gerade diese Potentiale gilt es aber im Sinne der Kinder im Laufe der Hilfen für den Erhalt und das gesunde Wachstum von Bindungen zu nutzen.

Die Rechte eines Kindes zu stärken bedeutet nicht, die Steuerungsverantwortung der Jugendämter zu erhöhen, sondern Fachkräfte in den Jugendämtern so auszustatten und auszubilden, dass sie in einem dialogischen Prozess familiäre Entwicklungsprozesse begleiten und sowohl Kinder als auch Eltern stärken können. Ziel muss eine einvernehmliche Klärung des Lebensortes eines Kindes zwischen allen Beteiligten sein!

Die gesetzlich vorgesehene generelle Stärkung der Rechte von Pflegeeltern wird kritisch gesehen. Pflegeeltern leisten in Deutschland seit Jahrzehnten eine engagierte Jugendhilfearbeit, indem sie Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erfahrungen, Ängsten und Sorgen sowie mit individuellen psychischen Überlebensstrategien in ihre Familien aufnehmen und ihnen ein Zuhause anbieten. Eine Herausforderung ist, dass Pflegeeltern sowohl Teil eines Hilfesystems als auch Teil ihres eigenen Familiensystems, das zum Hilfesystem wird, sind. Die Gründe der Aufnahme von Pflegekindern sind

individuell unterschiedlich. Pflegeeltern sind nicht „per Gesetz“ die besseren Eltern sondern „andere Eltern“.

Inwiefern Pflegeeltern dem Bedarf eines fremden Kindes nach emotionaler Zuwendung, Förderung und Entwicklung gerecht werden können, entscheidet sich im Hilfeverlauf häufig erst nach einem längeren Zeitraum und ist eben *nicht zu Beginn einer Hilfe absehbar*. Auch Pflegeeltern können aus unterschiedlichen Gründen, die in dem Bedarf des Kindes oder der eigenen Familiensituation liegen, an eine Grenze kommen, so dass Pflegeverhältnisse nicht fortgesetzt werden können und Kinder in mehreren Pflegefamilien und Heimen leben müssen. Insofern dürfen die Rechte der Pflegeeltern nicht vorbehaltlos im Gesetz verankert werden.

Die DGSF warnt davor, die Klärung der Bleibeperspektive eines Kindes oder Jugendlichen zu Beginn einer stationären Hilfe verbindlich in den Hilfeplan aufzunehmen, weil damit die Zukunft eines jungen Menschen nicht als ein Prozess, sondern als eine Festlegung verstanden wird.

Das kindliche Zeitempfinden, mit dem in der Begründung des Gesetzentwurfes argumentiert wird, ist individuell abhängig von dem Alter des Kindes oder Jugendlichen, seinem Entwicklungsstand und den kontextuellen Bedingungen in seiner Herkunftsfamilie und kann bei Unterbringungen nicht linear-kausal abgeleitet und bewertet werden.

Eine frühe *verbindliche* Entscheidung über eine Bleibeperspektive von Kindern in Pflegefamilien und Heimen durch die Fachkräfte der Jugendämter widerspricht dem Bedarf vieler, insbesondere älterer Kinder und Jugendlicher, begünstigt Entwurzlungen und Identitätskrisen und schürt Ängste und Vorbehalte von Eltern und Kindern vor Jugendämtern.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist mit weitreichenden Folgen für Familien in schwierigen Lebenssituationen verbunden und greift in die Grundrechte von Menschen ein. Die DGSF fordert, mehr Zeit für Abwägungsprozesse und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen und das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in dieser Legislaturperiode nicht zu verabschieden.

Dr. Björn Enno Hermans (für den DGSF-Vorstand)
Birgit Averbeck (Fachreferentin für Jugendhilfe und Soziale Arbeit der DGSF)

DGSF e. V., Jakordenstraße 23, 50668 Köln
www.dgsf.org
averbeck@dgsf.org